# ALLGEMEINE REISE- UND VERTRAGSBEDINGUNGEN

### Anmeldung

Eine frühzeitige Anmeldung sichert dir eine Teilnahme an der gewünschten Reise.

### Preise und Zahlungsbedingungen

Nach Erhalt der Rechnung muss diese bis spätestens 30 Tage nach Rechnungsdatum beglichen werden.

### Versicherungen

Versicherung ist Sache des Teilnehmers.

# Annullation der Buchung

Kostenlose Stornierung (minus CHF 50.-- Stornierungsgebühr) bis: 15. Juni 2019 ab 15. Juni 2019: 100% der Kosten des Campbeitrages

Bei Krankheit oder Unfall muss mit der eigenen Versicherung abgeklärt werden, ob diese den Betrag übernehmen.

#### Haftung

Trotz sorgfältiger Planung können wir das Einhalten der verschiedenen Verkehrsträger nicht garantieren. Infolge hohen Verkehrsaufkommens, Staus, Unfällen, verzögerter Grenzabfertigung usw. können Verspätungen auftreten. In diesen Fällen haften wir nicht. Für die sichere Aufbewahrung deiner Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Foto- und Videoausrüstung, Telekommunikationsmittel usw. bist du selber verantwortlich. UNIDA haftet nicht für Diebstahl, Verlust, Beschädigung oder Missbrauch sowie für Fremdleistungen, die auf deinen Wunsch durch UNIDA zur Ergänzung vermittelt werden oder durch dich selber vor Ort bei Dritten gebucht werden. Gleichfalls besteht seitens UNIDA keine Haftung für entgangenen Feriengenuss, Frustrationsschäden oder nutzlos aufgewendete Urlaubszeit.

#### Beanstandungen

Wo gearbeitet wird, können auch Fehler passieren. Sollte eine Reiseleistung nicht vertragsgemäss erbracht werden, bist du verpflichtet, unverzüglich den Reiseleiter vor Ort zu informieren und Abhilfe zu verlangen.

## Durchführung und Abbruch der Reise

Sollten unvorhersehbare oder nicht abwendbare Ereignisse wie höhere Gewalt, behördliche Massnahmen, Streiks usw. die Reise erheblich erschweren, gefährden oder verunmöglichen, können wir die Reise auch kurzfristig absagen.

#### Teilnahmeberechtigung geistig und oder körperlich beeinträchtigter Personen

Personen, die geistig und / oder körperlich beeinträchtigt sind und deshalb auf Betreuung angewiesen sind, sind nur zur Teilnahme an der Reise berechtigt, wenn die sie betreuenden Personen sich ebenfalls zur Reise anmelden und sich während der gesamten Reise vollumfänglich um die notwendige Betreuung kümmert. UNIDA ist schon bei der Anmeldung über eine solche Beeinträchtigung sowie die betreuenden Personen zu informieren. Je nach Anzahl Teilnehmer ist nur eine beschränkte Anzahl Teilnehmer mit geistig und oder körperlich beeinträchtigter Personen möglich.

# Einreise- und Gesundheitsbestimmungen

Für die Reisen ins Ausland benötigen Schweizer Staatsbürger einen gültigen Pass oder eine gültige Identitätskarte. Bürger anderer Staaten informieren sich bei der zuständigen Botschaft über die für sie geltenden Bestimmungen. Du bist selber für die Beschaffung der erforderlichen Reisedokumente und die Einhaltung der Einreise-, Gesundheits- und Devisenvorschriften verantwortlich.

### Diebstahl- und Reisegepäck

Wir empfehlen dir eine Diebstahl- und Reisegepäckversicherung abzuschliessen.